

ermahnet worden. Immaßen denn auch ein Schreiben an den Nider-Sächsischen Crays ergangen, dieweil Bericht einkommen, daß Herr Friderich Ulrich, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg nicht allein eine Münz-Stätte angerichtet, dieselbige um einen gewissen Schläge Scha: ausgethan und hingelassen, sondern auch in den Thalern an Korn auf eine Marck um 4. Gren, an Schrot aber auf 100. Marck um 21.  $\frac{1}{2}$  Stück gefallen, da doch sonst mehr nicht als ein Stück pafiret würde, daß die löbliche Stände defelben Crayses bey Ihr Fürstl. Gn. es dahin richten wollten, damit was in einem und dem andern der Ordnung zuwider vorgenommen, alsobalden cassirt und aufgehoben und Seine Fürstl. Gn. denen Reichs- und Crays-Satzungen unweigerlich nachzukommen angewiesen werden möchte.

§. 7. Ueber dises ist auch ein Memorial, so im Nahmen des Nider-Sächsischen Crayses dem Churfürsten zu Sachsen, unserm gnädigsten Herrn, der Herr Administrator des Primat- und Erz-Stifts Magdeburg überantworten lassen, bey diser Versammlung abgelesen worden, darinnen gesucht und gebeten wird, daß von dem Ober- und Nider-Sächsischen Crays eine Zusammenordnung geschehe und von den dazu Deputirten berathschlaget werden möchte: wie den eingeriffenen und noch täglich über Hand nehmenden Mißbräuchen im Münz-Wesen um etwas zu remediren und, wo nicht weiter, ja doch in disen beyden Craysen ein Ordnung, dadurch der von Tag zu Tag wärender Steigerung der Münzen gesteuert würde, zu machen. Biewohl nun dergleichen Suchen von dem Nider-Sächsischen Crays Anno 1616. an die Stände des Ober-Sächsischen Crayses auch erfolget und Anno 1617. in Beyseyn damahls gehaltenen Probation-Tage, was in disen Sachen zu handeln und fürzunehmen, auch wie der Nider-Sächsische Crays zu beantworten? in Berathschlagung hat ziehen wollen: So seynd doch gleich zur selbigen Zeit die Kayserlichen pœnal - Mandata, das Münz-Wesen betr. so in allen Craysen publicirt und angeschlagen haben werden sollen, auch von dem Ober-Sächsischen Crays mit eyllichen Erinnerungen beliebet worden, dawischen kommen, daß man also damahls dafür gehalten, auch dem Nider-Sächsischen Crays geschrieben: Es würde nunmehr dergleichen Zusammenordnung nicht bedürfen. Wann aber die sämtliche Stände dises Ober-Sächsischen Crayses die eingeriffene Mißbräuche bey dem Münz-Wesen selbstnen müssen bekennen und hoch-vonnöthen, daß disen Sachen durch gebührende Mittel geholfen und Recht geschaffet werden möge: Als haben die Stände auf solch ihnen zugestellt Memorial sich dahin vernehmen lassen; Daß ein

Von einer  
mit dem N.  
Sächsischen  
Crays zu hal-  
tenden Münz-  
Conferenz.